

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 09.06.2015 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.970.700	0	0	3.970.700
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	5.350.300	0	0	5.350.300
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.379.600	0	0	-1.379.600
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.379.600	0	0	-1.379.600
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-1.379.600	0	0	-1.379.600
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.923.400	0	0	3.923.400
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.495.300	0	0	4.495.300
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-571.900	0	0	-571.900
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	371.700	0	0	371.700
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	674.200	98.500	0	772.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-302.500	-98.500	0	-401.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.525.500	98.500	0	1.624.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	651.100	0	0	651.100
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	874.400	98.500	0	972.900

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0. EUR auf 1.451.400 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 560.000 EUR auf 1.604.500 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bleibt unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben unverändert.

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der Stellen beträgt bleibt unverändert.

§ 8 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	11.415.759	11.415.759
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt	12.711.470	12.711.470
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	13.306.581	13.208.081

****vorläufig ermittelt, noch nicht festgestellt***

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.07.2015 erteilt.

Schönberg, 02.07.2015

(Siegel)

gez. Ploen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 06.07.2015 bis 21.07.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Ploen
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 2. Juli 2015 bekannt gemacht.